



## 6. Förderrichtlinien

Das Objekt, in dem das Erdgas-Kleinblockheizkraftwerk / Erdgas-Brennstoffzellen-Heizgerät errichtet und betrieben wird, befindet sich innerhalb des Gasnetzgebietes der LuK, wobei ein entsprechender Erdgasnetzanschluss bereits vorhanden ist bzw. seitens LuK innerhalb des Förderzeitraums realisiert werden kann.

Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein in einem Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen, das die entsprechende Qualifikation besitzt.

Das Förderprogramm ist auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 befristet. Der Antrag ist innerhalb dieser Zeit zu stellen und vor der Inbetriebnahme des Erdgas-Kleinblockheizkraftwerkes / Erdgas-Brennstoffzellen-Heizgerätes bei der LuK einzureichen.

Die Zahlung des Zuschusses ist außerdem daran gebunden, dass der Erdgasbezug für das Erdgas-Kleinblockheizkraftwerk / die Erdgas-Brennstoffzellen-Heizung bis zum 31.12.2019 aufgenommen und mit der LuK ein Erdgasliefervertrag mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren abgeschlossen wird. Die gesamte Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Inbetriebnahme des Erdgas-Kleinblockheizkraftwerkes / Erdgas-Brennstoffzellen-Heizgerätes Erdgas von LuK bezogen wird.

Die Bezuschussung gilt auch für bestehende Erdgas-Kleinblockheizkraftwerke, die in dem genannten Zeitraum erstmals von Öl oder Flüssiggas auf Erdgas umgestellt werden.

Die erste Ausbezahlung in Höhe von 44 % des Gesamtbetrages erfolgt nach Abschluss eines zweijährigen Erdgasliefervertrages mit der LuK und der Inbetriebnahme des Erdgas-Kleinblockheizkraftwerkes / Erdgas-Brennstoffzellen-Heizgerätes. Hierfür ist die Inbetriebsetzungsanzeige durch den Installateur erforderlich. Die weiteren Teilbeträge (4 x 14 %) werden von den jeweiligen Jahresrechnungen über die Energielieferungen (2. bis 5. Jahr nach Inbetriebnahme) in Abzug gebracht.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich der Speicherung der Daten des Antragstellers dürfen wir auf unsere Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung verweisen (siehe Anlage zu unserem Erdgasliefervertragsangebot).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## 7. Bearbeitung des Antrages (vom Antragsteller nicht auszufüllen)

- |                |                    |       |
|----------------|--------------------|-------|
| a) Verkauf     | Erfassung          | _____ |
|                | Zählermeldung vom  | _____ |
| b) Buchhaltung | Zahlung angewiesen | _____ |
| c) Verkauf     | Ablage             | _____ |